

**Bekanntmachung der Gemeinde Negenharrie
über die erneute öffentliche Auslegung sowie die Veröffentlichung im Internet
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Negenharrie für das Gebiet
„Dorfmitte“ südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlen-
straße und nördlich der freien Landschaft
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22. September 2025 gebilligte und zur Auslegung und Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Negenharrie für das Gebiet „Dorfmitte“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

22. Dezember 2025 bis zum 30. Januar 2026

in der Amtsverwaltung Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, in Zimmer 208 (2. Etage), während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag von 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr,
Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr.

Nach vorheriger Abstimmung auch zu anderen Zeiten. Eine Terminabsprache (Telefonnummer 04322/695-165) wird generell empfohlen.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bordesholm.de/unsere-gemeinden/negenharrie/bebauungsplaene> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Dorfmitte“ befindet sich

- südlich der Schulstraße,
- westlich der Dorfstraße,
- nordöstlich der Mühlenstraße und
- nördlich der freien Landschaft.

Der Plangeltungsbereich ist im Übrigen auf Seite 4 dieser Bekanntmachung dargestellt.

Folgende Unterlagen werden zusätzlich veröffentlicht/ausgelegt:

1. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als Teil II der Begründung, Franke's Landschaften und Objekte, Stand Oktober 2023, in der Fassung der Überarbeitung vom 28.11.2025
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bestand, Franke's Landschaften und Objekte, Stand 12.05.2023
3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Entwurf, Franke's Landschaften und Objekte, Stand 28.11.2025
4. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Stand 02.06.2022
5. Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm, WVK Neumünster, Stand 12.09.2022
6. Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16. BImSchV, WVK Neumünster, Stand 12.09.2022
7. Baugrundbeurteilung zur Versickerung von Niederschlagswasser, GSB GmbH, Stand 20.03.2025

8. Fachbeitrag zur Oberflächenentwässerung (A-RW 1 Nachweis), A. Reitner, Stand: 19.05.2023
9. Berechnung/ Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz (Zusammenfassung) zu Nr. 8.
10. Lageplan Hydraulik zur Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1) zu Nr. 8.
11. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) aus § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (auch mit umweltbezogenen Stellungnahmen), Stand 14.03.2025, in der Fassung der Überarbeitung vom 11.11.2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut „Mensch/menschliche Gesundheit“
Informationen und Quelle
Umweltbericht: Mit einer wesentlichen Veränderung des Erschließungsverkehrs ist nicht zu rechnen. Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte oder auf das Plangebiet einwirkende erhebliche Emissionsbelastungen (Lärm, Geruch) sind nicht zu befürchten. Freiwillige Feuerwehr Negenharrie – Wehrführer Stellungnahme vom 08.03.2024: Hinweise zu unvermeidbaren Geräuschemissionen durch die Alarmierung der Feuerwehr im Einsatzfall mittels der Sirene auf dem Mast an der Straße, und durch die Nutzung des Martin-Horns bei der Einfahrt vom Gelände der Feuerwehr auf die öffentliche Straße Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität (Regionalentwicklung) Stellungnahme vom 08.03.2024: Hinweise zur Berücksichtigung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse hinsichtlich bestehender Geruchsmissionen Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht Hinweise zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Gemeinde und zur immissionschutzrechtlichen Situation
Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“
Informationen und Quelle
Umweltbericht: Das Planungsgebiet hat eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Tiere. Baumbestand und Niederung haben eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen. Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch kleinräumige Verluste von Dauergrünland und Abriss/ Umbau von Gebäuden (Fledermäuse) erwartet. Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde) Stellungnahme vom 08.03.2024: Anregung, die Anzahl der möglich zu beseitigenden Laubbäume zu überprüfen und mehr Bäume zu erhalten, Hinweise zu Qualitätsanforderungen bei der Neuanpflanzung von Bäumen und der Erforderlichkeit einer Umweltbaubegleitung für Artenschutzmaßnahmen
Schutzgut „Boden und Fläche“
Informationen und Quelle
Umweltbericht:

Hinsichtlich des Flächenverbrauches ist die Maßnahme im Sinne einer Nachverdichtung zu bewerten. Mit einer wesentlichen Veränderung des Versiegelungsanteiles ist nicht zu rechnen, da den Neuversiegelungen Entsiegelungen gegenüberstehen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)
Stellungnahme vom 08.03.2024:

Hinweise auf gesetzliche Grundlagen zum Bodenschutz und zum Umgang mit Bodenaushub, insbesondere im Bereich von Moorböden

Schutzgut „Wasser“

Informationen und Quelle

Umweltbericht:

Die Zielsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird hinsichtlich der Abflusswerte nicht eingehalten. Die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes wird durch die lokale Versickerung des in den Neubauf Flächen anfallenden Regenwassers gemindert.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht)
Stellungnahme vom 08.03.2024:

Hinweis auf einzuhaltende Abstände zur vorhandenen Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft des GUV Schwale-Dosenbek

Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser):
Hinweise zur Errichtung der Versickerungsanlagen und erforderliche Bodengutachten

Schutzgüter „Klima und Luft“

Informationen und Quelle

Umweltbericht:

Geringe Auswirkungen aufgrund des gleichbleibenden Versiegelungsanteiles sowie der Sicherung der Grünachse und des Baumbestandes

Schutzgut „Landschaft“

Informationen und Quelle

Umweltbericht:

Umweltauswirkungen werden im Bereich Landschaft durch die bauliche Verdichtung erwartet. Minderns wirken die Einbindung in das Ortsbild sowie der Erhalt der Grünachse und des Baumbestandes

Schutzgut „Biologische Vielfalt“

Informationen und Quelle

Umweltbericht:

Vom Vorhaben sind keine Schutzgebiete oder geschützten Biotope betroffen.

Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“

Informationen und Quelle

Umweltbericht:

Keine Auswirkungen erkennbar.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde)
Stellungnahme vom 08.03.2024:

Hinweise auf Objekte, die das Landesamt für Denkmalpflege in den Fokus genommen hat, sowie das Vorliegen eines Archäologischen Interessengebietes

Wirkungsgefüge zwischen den vorgenannten Schutzgütern
Informationen und Quelle
Umweltbericht: Keine Wechselwirkungen erkennbar.

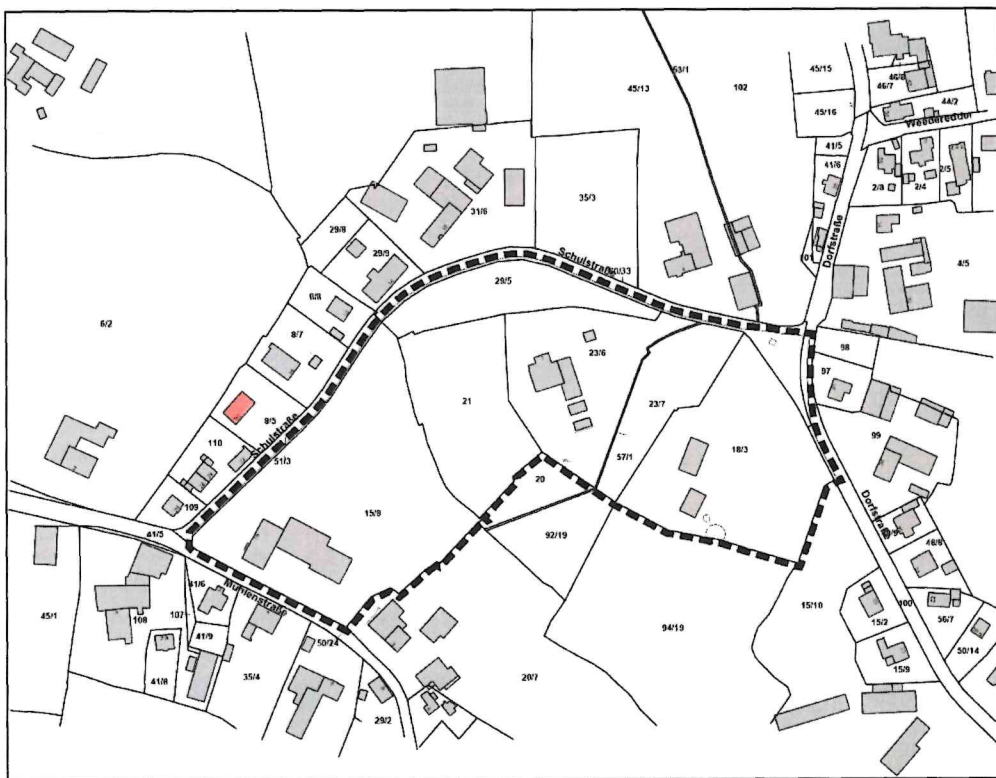
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist (22.12.2025 bis 30.01.2026) können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Ebenfalls möglich ist die Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an daniel.ladehoff@bordersholm.de oder amt@bordersholm.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben möchten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Negenharrie ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Negenharrie, 02. Dezember 2025

Gemeinde Negenharrie
Die Bürgermeisterin

